

Aktuelles zur Musikinstrumente-Versicherung

Einführung der pauschalen Musikinstrumente-Versicherung



Neu ab
01.07.2022

Die SV SparkassenVersicherung ist Ihr langjähriger und zuverlässiger Partner auch bei der Absicherung Ihrer Musikinstrumente. Neben der klassischen Musikinstrumente-Versicherung mit Einzelanmeldung führen wir zum 1. Juli 2022 die sogenannte pauschale Musikinstrumente-Versicherung ein.

Diese bietet Ihnen folgende Vorteile:

Der Beitrag und die Versicherungssumme orientieren sich an der Anzahl der aktiven Vereinsmitglieder; die An- oder Änderungsmeldung der einzelnen Musikinstrumente entfällt. Instrumentelisten müssen nicht mehr geführt werden. Das erspart Ihnen viel administrativen Aufwand und dennoch sind alle Musikinstrumente umfassend abgesichert.

Welche Sachen sind versichert?

Musikinstrumente aller Art einschließlich Noten, Ständer, Kästen, Futterale, die dem versicherten Verein oder den aktiven Mitgliedern gehören und zu Vereinszwecken genutzt werden. Versichert sind diese Instrumente auch während der privaten Nutzung. Ebenfalls versichert sind vereinseigene Beschallungs- und Verstärkeranlagen.

Sie haben auch bei diesem Versicherungskonzept bedarfsgerechten Versicherungsschutz:

Die Musikinstrumente sind gegen Beschädigung oder Verlust versichert. Insbesondere gegen Schäden entstanden durch:

Transport, Transportmittelunfall, Diebstahl, Abhandenkommen, Veruntreuung, Unterschlagung, Raub, räuberische Erpressung, Vertauschen, Liegenlassen, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser und elementare Ereignisse.

Die Versicherung gilt ohne Unterbrechung, also während des Gebrauchs, auf allen Transporten und zusätzlich immer, solange sich die Instrumente in Ruhe befinden.

Wie berechnen sich der Beitrag und die Versicherungssumme?

Der Jahresgrundbeitrag je Verein beträgt 200 EUR. Dazu kommt ein Zusatzbeitrag je aktivem Mitglied von jährlich 10 EUR. Diese Beiträge beinhalten die gesetzliche Versicherungssteuer von zurzeit 19 %.



Die Gesamtversicherungssumme ermittelt sich aus der Anzahl der aktiven Mitglieder multipliziert mit 2.000 EUR. Die Gesamtversicherungssumme ist die Grenze der Entschädigung je Schadenfall.

Beispielberechnung für Verein X:

Ein Verein hat 50 aktive Mitglieder.

Die Versicherungssumme beträgt 100.000 EUR (50 x 2.000 EUR).

Der Beitrag beläuft sich auf 700,00 EUR einschließlich 19% Versicherungssteuer

- 200 EUR Jahresgrundbeitrag
- 500 EUR Jahreszusatzbeitrag (50 x 10 EUR)

Welche Entschädigung erhält der Verein X im Schadenfall?

Beispiel A:

Nach einer Probe fährt ein Teilnehmer mit dem Auto über ein Akkordeon. Das Instrument wird komplett zerstört. (3.790 EUR Totalschaden) →

Entschädigungsleistung 3.790 EUR, da ein Unterversicherungsverzicht bis zur Höhe der Gesamtversicherungssumme von 100.000 EUR vereinbart ist.

Beispiel B:

Auf dem Weg zum Konzert verunglückt der Kleinbus mit allen Orchesterinstrumenten. Es entsteht ein Gesamtschaden an allen Instrumenten in Höhe von 120.630 EUR.

→ Entschädigungsleistung 100.000 EUR da die Versicherungssumme überschritten wurde. (Grenze der Ersatzleistung)

Gibt es eine Selbstbeteiligung?

Der Versicherungsnehmer ist an jedem Schaden - außer durch Brand, Blitzschlag, Explosion und höhere Gewalt - mit 50 EUR selbst beteiligt.

Wie kommen Vereine in den Genuss des neuen Versicherungskonzepts?

Mit einer Beitrittserklärung können Mitgliedsvereine der BDMV Versicherungsschutz beantragen. Senden Sie diese bitte über den Kreis-/bzw. Landesverband der BDMV an die SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG. Die Umstellung eines bereits bestehenden Vertrages auf die pauschale

Musikinstrumente-Versicherung ist genauso möglich.

Vorteile der pauschalen Musikinstrumente-Versicherung für Ihren Verein:

- Wegfall des administrativen Aufwands der An- und Abmeldung von Musikinstrumenten
- alle vereinseigenen Musikinstrumente sind versichert
- alle Musikinstrumente der **aktiven** Mitglieder sind versichert, sofern sie zu Vereinszwecken genutzt werden
- Musikinstrumente der **aktiven** Mitglieder sind auch während der privaten Nutzung versichert
- Unterversicherungsverzicht bei Einzelschäden
- Bequemer Beitragseinzug über den Kreis- bzw. Landesverband

Haben Sie Fragen?

Fragen beantworten Ihre Paten in den Landesverbänden.

Gerne können Sie sich auch an uns wenden:

SV Sparkassenversicherung

Abteilung FS-54

Löwentorstraße 65 · 70376 Stuttgart

Telefon: 0711 898-49819

Fax: 0711 898-3131

E-Mail: bdmv@sparkassenversicherung.de

Auskunft erhalten Sie auch direkt bei der

Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände:

Eisenbahnstraße 59 · 73207 Plochingen

Telefon: 07153 92816-43

Fax: 07153 92816-49

E-Mail: info@bdmv.de